

Copie zu erzielen. Wir haben im Schriftamt, wo wöchentlich ca. 200 Briefe zu erledigen sind, diese neue Erfindung sofort geprüft, für sehr gut und practisch befunden und deshalb ohne Weiteres eingeführt.

**Novität!** Das Offerten-Blatt für Bijouterie-, Gold- und Silberwaaren-Handlungen bringt untorm 1. Mai folgende Notiz: Die bereits durch ihre Universalesenz „Gloria“ rühmlichst bekannte Firma **Remus & Comp.** in Halle a. S., hat einen Schutzhalter erfunden, der vor dem Verlieren und Stehlen der Taschenuhren schützt. Der kleine Halter wird einfach in der Westentasche derartig befestigt, dass die Uhr frei in derselben schwebt. Nach dem uns vorliegenden Muster ist dann ein Herausfallen oder gewaltsames Herauszerren ein Ding der Unmöglichkeit. Wir machen gern auf diese Neuheit aufmerksam und bemerken dabei, dass dieselbe unter Nr. 3042 gesetzlich geschützt ist.

**Berliner Uhrnepper** scheinen seit einiger Zeit in sächsischen Dörfern sehr eifrig zu „arbeiten.“ Sie traten dort als Biedermänner auf, die plötzlich in Noth und Geldverlegenheit gerathen sind und ihre Uhr um beliebigen Preis, jedenfalls aber bedeutend unter Werth, losschlagen müssen, um sich aus einer augenblicklichen unangenehmen Lage zu befreien. Der alte Schwindel scheint bei den sächsischen Landleuten immer noch etwas einzubringen, denn man sieht sich genöthigt, in Sachsen öffentlich auf das Treiben dieser „Geschäftsleute“ warnend hinzuweisen. Die werthlosen Uhren werden ihnen von Berliner Geschäftsfreunden nachgesandt, wenn der Vorrath ausgegangen ist.

**Stuttgart, 6. Mai.** Eine Ausstellung der Uhrenindustrie soll hier im Sommer 1893 stattfinden. Das Unternehmen wird vom Württembergischen Kunstgewerbeverein in Scene gesetzt. Die Stadt hat die Gewerbehalle als Ausstellungsraum zur Verfügung gestellt. Die Ausstellung wird 10 Wochen — von Mitte Mai bis Ende Juli währen.

Auf die heutige Extra-Beilage der Firma **S. Jourdan, Mainz**, betr. farbiges Atlas-Seidenpapier, machen wir die geehrten Leser ganz speciell aufmerksam.

**Inhalt:** Wiederholte Bekanntmachung, betr. Preis Ausschreiben des Verbandes. — Repassage einer gewöhnlichen, viersteinigen Cylinder-Remontoir-Uhr. — Aus der Praxis. — Neues innerhalb des Verbandes. — Fachwissenschaftliche Berichte und Vorträge aus den Vereinen. — Bekanntmachungen der Vereine. — Protokoll der IV. Niederrheinischen Bezirks-Versammlung zu Duisburg am 10. April 1892. — Auszug aus dem Protokoll des 1. Bezirkstages zu Frankfurt a. M. — Bezirks-Versammlung der Vereine des Grossherzogthums Hessen. — Verzeichniss der Verbandsmitglieder. — Domizilwechsel. — Adresstafel. — Vereins-Nachrichten. — Briefkasten des Schriftamts. — Fragekasten, Fragen. — Fragekasten, Antworten. — Nachrichten über Patente und Gebrauchsmuster. — Vermischtes. — Stellenvermittlung. — Anzeigen — Die heutige Nummer umfasst 14 Seiten und zwei Beilagen.

## Stellen-Vermittlung.

Alle Anfragen und Anzeigen, die Stellenangebote oder Stellengesuche betreffen, sind an Herrn **C. Schulte**, Berlin N., Hagenauerstrasse 5, zu richten.

**Die Classe A.** umfasst ältere Gehilfen, welche auf höheres Gehalt Anspruch machen, in allen vorkommenden Arbeiten, einschliesslich Reparatur der feinsten und complicirtesten Kunstwerke, durchaus tüchtig sind und eine Arbeitskraft ersten Ranges repräsentiren.

**Die Classe B hat drei Abstufungen I. II. und III.**

**B I.** ist die höchste Fähigkeitsstufe in Classe B und nimmt eine Mittelstellung zwischen B II. und Classe A. ein. Selbige eignen sich auch zur selbstständigen Führung eines Geschäfts, einer Werkstätte etc.

**B II.** umfasst diejenigen Gehilfen, die in der Reparatur feiner und kunstreicher Werke nicht sicher und selbstständig, dagegen aber in allen anderen vorkommenden Arbeiten durchaus firm sind und mindestens das leisten, was von einem wirklich guten Arbeiter verlangt werden kann.

**B III.** bezeichnet eine Mittelstufe zwischen B II und Classe C. Die Gehilfen dieser Classe haben eine gewisse Selbstständigkeit in ihren Arbeiten noch nicht erlangt.


**Classe C.** bezeichnet solche Gehilfen, die eben die Lehre hinter sich haben und einer weiteren Ausbildung bedürfen, und auf eine Stelle mit Gelegenheit zur Ausbildung reflectiren.

**Classe D.** Grossuhmacher.

## Stellensuchende Gehilfen.

(Unvollständige Angaben von den Gehilfen, betr. Aufnahme in die Liste, bleiben unberücksichtigt.)

| Mitglied No. | Name und Wohnort des Gehilfen:                                 | Alter: | Zählt zur Classe | Kann die Stellung an-treten: | Die besonderen Fächer, worin der Gehilfe bewandert ist, werden durch die Zahlen ausgedrückt:<br>4. Electrotechnik.<br>5. Goldwaaren-Reparatur.<br>6. Gewandt im Bedienen der Kundenschaft.<br>7. Sprach-Kenntnisse.<br>8. Optik. | Besondere Bemerkungen.  |
|--------------|--|--------|------------------|------------------------------|--|---|
|              |  |        |                  |                              |  |   |
| 428          | Otto Bickel, Berlin C., Breitestr. 8, Hof part.                | 24     | B. II.           |                              | 6.   | Sucht Stellung in einem besseren Geschäft.  |
| 1294         | H. Wohlfarth b. Uhrmacher J. Leimgruber, in Ravensburg, Württ. | 20     | B. II.           | sofort. sof. od. bald.       | — —  | Sucht mögl. in München oder Umgebung Stellung.  |
| 1317         | Eugen Birth in Hanau, Schulstr. 4.                             | 22 1/2 | B. I.            | sofort.                      | 5, 6 und 8.  |   |
| 1475         | Ernst Scharr bei Herrn Uhrmacher Huber-Scholly in Metz.        | 20     | B. III.          | sof. od. später              | — —  | Möglichst in Stuttgart.   |
|              | Paul Fischer bei Herrn Uhrm. Hartmann in Breslau.              | 19     | C.               | 1. Jun.                      | — —  | Sucht Condition an einem kleinen Orte, wo er Kost und Logis beim Meister hat. Der junge Mann ist gut empfohlen. |
|              | Walter Fleischhauer i. Halle a. S., Thorstr. 10.               |        | B. II.           |                              | — —  | Sucht veränderungshalber, weil bereits 6 Jahr in ein und demselben Geschäft thätig, anderweitig Stellung.       |

 Jeder Stelle suchende College, der sich wegen Stellung an's Schriftamt wendet, wird dringend ersucht, seinem Briefe die kurze Mittheilung stets beizufügen, ob die Stelle, welche er verlässt, wieder zu besetzen ist. 